



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 8. März 2022

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-123/I/337 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	07.03.2022		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	21.03.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2022		
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022		

**Betreff: Beitritt zum Landschaftspflegeverband Kreis Offenbach  
- Antrag des Magistrats vom 07.03.2022 -  
Drucks. 17-123/I/337 21-26**

Anlagen: Satzung LVP  
Beitragsordnung LVP

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Stadt Seligenstadt befürwortet die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Offenbach. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, im Rahmen der Gründerversammlung dem Landschaftspflegeverband Kreis Offenbach beizutreten. Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf und den Grundsätzen zur Beitragsrechnung wird zugestimmt. Dem Beitritt zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit zur Erlangung der Fördergelder des Landes Hessen wird beschlossen.

## **Begründung:**

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige, aus Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften, der Landwirtschaft und des Naturschutzes paritätisch besetzte Bündnisse in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins. Gleichberechtigt und konsensorientiert gestalten die Verbandsmitglieder die ökologische und nachhaltige Entwicklung der Landschaft auf Kreisebene.

Artensterben und Klimawandel gehören zu den drängendsten Problemen unserer Zeit mit dramatischen Folgen weltweit. Insbesondere auf lokaler Ebene lassen sich effektiv vielfältige Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt umsetzen, weshalb den kommunalen Gebietskörperschaften hier eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um nicht nur die gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen zu gewährleisten, sondern darüber hinaus mit systematischem, auch großflächigem Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in einvernehmlicher Kooperation mit den Landnutzern aktiv Förderung der Biodiversität beizutragen.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft in einem Landschaftspflegeverband für Kommunen sind zahlreich. Zu nennen sind u.a. perspektivische Einsparungen von Verwaltungskosten in den Städten und Gemeinden, die Erreichung besserer Pflegequalitätsstandards, auf die kommunalen Bedürfnisse ausgerichtete Beratungsleistung bei landschaftspflegerischen Fachfragen und die gezielt an aktuelle Anforderungen angepasste Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen. Vor dem Hintergrund des Artenrückgangs, des Verlustes ökologisch wertvoller Flächen, insbesondere wertvoller Habitatstrukturen, sowie im Blick auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels ist die Bündelung von Fachwissen in einem solchen Verband unverzichtbar. Dessen Zweck ist die Umsetzung der Ziele des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, die Förderung der biologischen Artenvielfalt sowie die Erhaltung der Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft im Kreis Offenbach.

Der vorliegende Satzungsentwurf (siehe Anlage 1) wurde vom Kreis Offenbach unter Auswertung vorhandener (Muster)-Satzungen und vom Rechtsamt des Kreises Offenbach geprüft. Die finale Abstimmung soll in der Gründerversammlung erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden über die Einwohnerzahlen der jeweiligen Mitgliedskommune ermittelt. Der Jahresmitgliedsbeitrag soll auf jährlich 0,25 € pro Einwohner festgelegt werden. Das System erlaubt es, dass Kommunen sukzessive beitreten können. Die sich ergebenden Beiträge sind in der Beitragsordnung (s. Anlage 2) aufgeführt. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung können die Kosten von circa 5.300 € aus dem Budget beim Produkt 55400 gedeckt werden.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen und des Kreises wird der Landschaftspflegeverband aus den Beiträgen weiterer Vereinsmitglieder sowie über Spenden und Fördermittel finanziert.

Das Land Hessen fördert den Landschaftspflegeverband über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden (LPV-Richtlinie) mit bis zu 150.000 € jährlich. Zusätzlich stehen bei Beitritt von mindestens drei Kommunen aus dem Landesfinanztopf zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit über einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € in Aussicht.

Aus den genannten Gründen wird der Beitritt zum Landschaftspflegeverband Kreis Offenbach empfohlen.